Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2021

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2021.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort:	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmannplatz 2		
am:	Montag, den 15.11.2021		
Beginn:	19:02 Uhr	**Ende:**	21:35 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
Schriftführer:	Alexandra Machl		

Anwesend:
Heilmeier, Franz
Aichinger, Christopher, Dr.
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Bergauer, Felix
Buschendorf, Christian
Eschlwech, Josef
Fischer, Melanie
Häuser, Johannes
Holzer, Manfred
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Langwieser, Frank
Manhart, Norbert
Mayerhanser, Judith
Meidinger, Christian
Mokry, Julia
Nadler, Christian
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rößler, Silke
Rübenthal, Burghard
Seidenberger, Thomas
Sen, Selahattin
Steinberger, Johannes
Steinberger, Michael
Szalontay, Attila

Abwesend:

Eckl, Franz	- entschuldigt -
Frommhold-Buhl, Beate	- entschuldigt -
Heumann, Maximilian	- entschuldigt -
Holzner, Josef, Dr.	- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1)	Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil -	
1.1)	Niederschrift zur Sitzung vom 19.07.2021- öffentlicher Teil	Vorz/052/2021
1.2)	Niederschrift zur Sitzung vom 23.08.2021- öffentlicher Teil	Vorz/054/2021
2)	Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG): a) Ausscheiden der Gemeinderätin Frau Matea Majstorovic aus dem Gemeinderat b) Berufung von Herrn Michael Steinberger als Listennachfolger und Nachrücker in den Gemeinderat	GL/045/2021
3)	Vereidigung des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes, Herrn Michael Steinberger	GL/046/2021
4)	Neubesetzung der Ausschüsse, Verbände und sonstigen Institutionen	GL/049/2021
5)	Bestellung Referent/in; Jugendreferent/in	GL/050/2021
6)	Verabschiedung des gemeindlichen Radverkehrskonzepts	GL/035/2021
7)	Erneuerung der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof über das Förderprogramm Bike & Ride-Offensive	GL/042/2021
8)	Antrag CSU-Fraktion - Smarte Beleuchtung Geh- und Radweg Neufahrn - Massenhausen	GL/044/2021
9)	Bürgerhaushalt; Entscheidung über die Weiterführung	GL/047/2021
10)	3. Änderung Bebauungsplan Nr. 91 "Gewerbepark Römerweg"; Erweiterung des Geltungsbereiches und Beschluss zur Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB	Bau/114/2021
11)	Feststellung der Jahresrechnung 2019	FiV/036/2021
12)	Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2019	FiV/037/2021
13)	Bekanntgaben	
13.1)	Bürgerhaushalt 2021; Umsetzung des Outdoor Calisthenics Park und Fahrradreparaturstation	GL/048/2021
13.2)	Verbesserungen im Busverkehr zum diesjährigen Fahrplanwechsel	GL/043/2021
14)	Anfragen	
14.1)	Anfragen aus dem Gremium	
14.1.1)	elektronische Anzeigen Bushaltestellen	
14.1.2)	Stand Luftfilter	
14.2)	Anfragen aus dem Publikum	
14.2.1)	Erweiterung Kinderhort	

14.2.2) Luftfilter

14.2.3) CIMA Gutachten

14.2.4) Abriss alte Halle

14.2.5) Bürgerversammlungen

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil -

TOP 1.1 Niederschrift zur Sitzung vom 19.07.2021- öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.07.2021 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 19.07.2021.

Abstimmung: Abstimmung:

TOP 1.2 Niederschrift zur Sitzung vom 23.08.2021- öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.08.2021 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 23.08.2021.

Abstimmung: Ja 26 Nein 0

TOP 2 Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG):
a) Ausscheiden der Gemeinderätin Frau Matea Majstorovic aus dem Gemeinderat
b) Berufung von Herrn Michael Steinberger als Listennachfolger und Nachrücker in den Gemeinderat

Sachverhalt:

Frau Gemeinderätin Matea Majstorovic hat mit Schreiben vom 15.10.2021 um Entbindung vom Amt des Gemeinderates gebeten. Auf das beigefügte Schreiben wird verwiesen.

Gemäß Art. 19 Gemeindeordnung (GO) kann ein kommunales Ehrenamt nur aus wichtigem Grund niedergelegt werden. Gem. Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO ist als wichtiger Grund insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann. Insoweit reicht der Antrag selbst, ohne detailliert die Beweggründe darlegen zu müssen, für eine Niederlegung aus.

Zur Wirksamkeit der Niederlegung des Amtes als Gemeinderätin bedarf es grundsätzlich eines deklaratorischen Beschlusses des Gemeinderates. Die Niederlegung des Amtes erfolgt in Abstimmung mit Frau Majstorovic formal zum nächstmöglichen Zeitpunkt, also mit heutiger Beschlussfassung des Gemeinderates mit Wirkung des 15.11.2021.

Für Frau Matea Majstorovic ist ein/e Nachrücker/in zu bestellen.

Nach den Feststellungen des Gemeindewahlausschusses ist nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2020 Herr Michael Steinberger aus Neufahrn erster Nachrücker auf der Liste der „Bündnis 90/Die Grünen“. Er ist deshalb als Nachrücker zu berufen. Die Vereidigung erfolgt bei positivem Beschluss in der heutigen Gemeinderats-Sitzung am 15.11.2021.

Beschluss:

a) Dem Antrag der Frau Matea Majstorovic vom 15.10.2021, das Amt des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieds mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, somit zum 15.11.2021, niederzulegen, wird stattgegeben.

Abstimmung: Ja 26 Nein 0

b) Herr Michael Steinberger rückt als Listennachfolger nach und wird in den Gemeinderat Neufahrn berufen (Art. 48 Abs. 3 GLKrWG).

Abstimmung: Ja 26 Nein 0

TOP 3 Vereidigung des ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes, Herrn Michael Steinberger

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Neubesetzung der Ausschüsse, Verbände und sonstigen Institutionen

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Frau Matea Majstorovic sind die Ausschüsse, Beiräte, Zweckverbände und Institutionen für die Fraktion „Die GRÜNEN“ neu zu besetzen. Eine Neuverteilung der Sitze ist dazu nicht erforderlich.

Die künftige Besetzung soll auf Vorschlag der Fraktion „Die GRÜNEN“ wie folgt erfolgen:

Ausschüsse:

Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität:

	Ordentliches Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Die GRÜNEN	Christian Meidinger	Melanie Fischer	Judith Mayerhanser

			(bish. Matea Majstorovic)
Die GRÜNEN	Frank Bandle	Julia Mokry	Judith Mayerhanser
Die GRÜNEN	Johannes Steinberger	Selahattin Sen	Michael Steinberger (bish. Judith Mayerhanser)

Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur:

	Ordentliches Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Die GRÜNEN	Julia Mokry	Melanie Fischer	Michael Steinberger (bish. Judith Mayerhanser)
Die GRÜNEN	Judith Mayerhanser (bish. Matea Majstorovic)	Christian Meidinger	Melanie Fischer (bish. Judith Mayerhanser)
Die GRÜNEN	Selahattin Sen	Johannes Steinberger	Frank Bandle

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft:

	Ordentliches Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Die GRÜNEN	Selahattin Sen (bish. Judith Mayerhanser)	Julia Mokry (bish. Selahattin Sen)	Frank Bandle
Die GRÜNEN	Michael Steinberger (bish. Johannes Steinberger)	Judith Mayerhanser (bish. Matea Majstorovic)	Christian Meidinger
Die GRÜNEN	Melanie Fischer	Julia Mokry	Frank Bandle

Rechnungsprüfungsausschuss:

	Ordentliches Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Die GRÜNEN	Johannes Steinberger (bish. Melanie Fischer)	Michael Steinberger (bish. Johannes Steinberger)	Christian Meidinger
Die GRÜNEN	Judith Mayerhanser	Melanie Fischer (bish. Matea Majstorovic)	Julia Mokry

Beiräte:

Kulturbeirat:

Beiratsmitglied	Stellvertreter
Julia Mokry (bisher Matea Majstorovic)	Judith Mayerhanser (bisher Julia Mokry)

Sportbeirat:

Beiratsmitglied	Stellvertreter
Melanie Fischer	Frank Bandle

Sozialbeirat:

Beiratsmitglied	Stellvertreter
Judith Mayerhanser	Selahattin Sen

Zweckverbände:

Abwasserzweckverband Unterschleißheim, Eching und Neufahrn:

Verbandsrat	Stellvertreter
Christian Meidinger	Judith Mayerhanser
Johannes Steinberger	Melanie Fischer

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd:

Verbandsrat	Stellvertreter
Michael Steinberger (bisher Frank Bandle)	Julia Mokry
Selahattin Sen	Christian Meidinger

Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn-Eching:

Verbandsrat	Stellvertreter
Frank Bandle (bisher Matea Majstorovic)	Julia Mokry

Mitglieder in verschiedenen Institutionen:

Kommunalunternehmen „Freizeitpark Neufahrn“:

	Ordentliches Mitglied	1. Stellvertretung
Die GRÜNEN	Frank Bandle	Johannes Steinberger
Die GRÜNEN	Selahattin Sen	Michael Steinberger (bish. Matea Majstorovic)

Heideflächenverein Münchner Norden e. V.:

	Ordentliches Mitglied	1. Stellvertretung
Die GRÜNEN	Melanie Fischer	Julia Mokry

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Fraktion „Die GRÜNEN“ zur Neubesetzung der Ausschüsse, Beiräte, Zweckverbände und Institutionen zu.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 5 Bestellung Referent/in; Jugendreferent/in

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage: § 10 GeschO Referent/in

Frau Matea Majstorovic ist mit Wirkung zum 15.11.2021 (heutiger GR Beschluss) aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Sie hat bisher zusammen mit Herrn Johannes Steinberger die Aufgabe der Jugendreferentin wahrgenommen.

Herr Christian Buschendorf soll in Abstimmung mit Herrn Johannes Steinberger gemeinsam mit ihm diese Aufgabe übernehmen.

Beschluss:

Herr Christian Buschendorf wird zum Jugendreferenten bestellt. Er übernimmt diese Aufgabe gemeinsam mit Herrn Johannes Steinberger gem. § 10 Abs. 3 GeschO.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 6 Verabschiedung des gemeindlichen Radverkehrskonzepts

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 14.05.2018 die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) beantragt. Auf dieser Grundlage beschloss am 04.11.2019 der Bauausschuss, ein Planungsbüro zur Erstellung eines gemeindlichen Radverkehrskonzepts zu beauftragen. Den Zuschlag hat das Planungsbüro „Institut für innovative Städte“ erhalten.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Mobilität am 13.09.2021 wurde den Gremiumsmitgliedern das Radverkehrskonzept auf Grundlage des Zwischenberichts vorgestellt. Die Gremiumsmitglieder haben einstimmig den Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst.

Für die Entwicklung des Radverkehrskonzepts fanden mehrere Treffen einer Steuerungsgruppe statt, die die Ausarbeitung begleitete und in der auch die Ortsgruppe des ADFC vertreten war.

Für die Gemeinde Neufahrn hat das Radverkehrskonzept eine grundlegende Bedeutung hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Verbesserung des Radverkehrs. Im Konzept werden bei den einzelnen Maßnahmen die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Der Fünfjahresplan stellt mit seinen Handlungsempfehlungen einen Leitfaden für diesen Zeitraum dar.

Das Radverkehrskonzept ist als eine Gesamtstrategie mit langfristigem Umsetzungshorizont (ca. 20 Jahre) ausgelegt. Bei einer Umsetzung aller Maßnahmen würde sich das Kostenvolumen auf ca. € 26 Mio. belaufen. Davon machen Unterführungs- und Überführungsbauwerke einen Kostenanteil von ca. € 11 Mio. aus. Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln würde der gemeindliche Anteil etwa 40 % betragen. Sollte sich der Gemeinderat in den nächsten Jahren etwa dafür entscheiden, alle vorgeschlagenen Maßnahmen ohne die Erneuerung bzw. den Neubau von Unter- und Überführungsbauwerke umzusetzen, würde der Kostenanteil für die Gemeinde Neufahrn innerhalb des Konzeptzeitraums von 20 Jahren insgesamt ca. € 6 Mio. betragen.

Herr Graf, der Geschäftsführer des Planungsbüros „Institut für innovative Städte“, wird das Radverkehrskonzept der Gemeinde Neufahrn vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier bedankt sich bei GR Pflüger, der in seiner Funktion als Verkehrsreferent, maßgeblich an der Ausarbeitung, des gemeindlichen Radverkehrskonzept beteiligt war. Dieses ist Grundlage für folgende Projektbeschlüsse. Nach Beschluss erfolgt die Anmeldung der Projekte in die jeweiligen Haushalte.

Referent Herr Graf erläutert das von ihnen ausgearbeitete Radverkehrskonzept. Dieses wäre Arbeitsgrundlage für die Verwaltung. Über die Maßnahmen wird dann in den Ausschüssen beschlossen, wenn die Haushaltsmittel dafür bereitgestellt sind.

GR Bandle schlägt vor, dass alle geplanten Beleuchtungsvorgaben in Zukunft standardmäßig smart und solar betrieben werden.

GR Holzer gibt an, dass Mobilität unter dem Gesichtspunkt Nachhaltigkeit wichtig ist. Er möchte wissen welcher Betrag für die geplanten Maßnahmen von 2022 – 2026 einplant werden muss.

GR Pflügler bestätigt, dass Solarleuchten gut wären. Probleme sieht er im Bereich Neufahrn nach Massenhausen, wegen dem Baumbestand.

GRin Auinger fragt an, ob es Sinn macht jede einzelne Anregung sofort aufzunehmen.

Referent Herr Graf antwortet, dass nicht jede Maßnahme genau umgesetzt werden muss. Man sollte eine Arbeitsgrundlage legen und jede Maßnahme von Fall zu Fall entscheiden. Das Konzept müsste auch fortentwickelt werden. 30 Euro pro Einwohner sind eine Empfehlung und entstammen aus dem Radverkehrskonzept von Deutschland. Hier sind die Förderungen bereits eingerechnet.

Referent Herr Theuerkauf bestätigt, dass Smart und Solar Technik immer mehr zum Standard werden.

Bgm. Heilmeier wird den Antrag, dass geplante Beleuchtungsanlagen nach Möglichkeit „smart“ betrieben werden mit aufnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Abschlussbericht des Radverkehrskonzepts zu. Geplante Beleuchtungsanlagen sollen nach Möglichkeit „smart“ betrieben werden.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 7 Erneuerung der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof über das Förderprogramm Bike & Ride-Offensive

Sachverhalt:

Die Abstellsituation der Fahrräder am S-Bahnhof Neufahrn wird vielfach von Bürgerinnen und Bürgern bemängelt, da die seit Jahrzehnten vorhandenen Fahrradabstellanlagen den technischen sowie qualitativen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Zum Teil können diese aufgrund von Vandalismus und Materialschäden nicht mehr genutzt werden.

Um das Fahrradparken an Bahnhöfen zu verbessern, wurde das Bundesförderprogramm „Bike & Ride-Offensive“ aufgesetzt. Mit diesem Förderprogramm sollen bis Ende 2022 ausreichend und qualitativ hochwertige Abstellanlagen errichtet werden. Der Bund fördert grundsätzlich die Erneuerung von Abstellanlagen an Bahnhöfen i. H. v. 60 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Einbußen während der Corona-Pandemie wird den Kommunen ein erhöhter Fördersatz von 70 % gewährt. Dieser erhöhte Fördersatz gilt bei Antragsstellung noch bis zum 31.12.2021. Diese Fördermittel können über das Bayerische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nochmals um weitere 20 % aufgestockt werden, so dass sich der Eigenanteil der Gemeinde auf zehn Prozent der Investitionskosten reduziert.

Neben den Fahrradabstellanlagen und den Überdachungsmodulen sind auch der Witterungsschutz (Seitenwand- und Rückenwandelemente), eine integrierte LED-Beleuchtung sowie die Flächenherstellung (inkl. Fundamentsetzung, Asphaltierung, Stromanschluss, Pflanzenrückschnitt etc.) zuwendungsfähig.

Mit dem Projekt wird beabsichtigt, den Altbestand an Abstellanlagen und Überdachungen durch moderne und hochwertige Elemente zu ersetzen.
Sowohl die Reihenbügelanlagen wie auch die Doppelstockparker sind vom ADFC-zertifiziert.
Um ausreichend Abstellanlagen zu schaffen, müssen die Bestandsflächen erweitert werden.
Die in dem beigefügten Flächenkonzept dargestellten Flächen wurden von der DB intern geprüft, genehmigt und zur etwaigen Realisierung freigegeben.

Laut den bestehenden Unterlagen gibt es am S-Bahnhof Neufahrn aktuell 466 Fahrradabstellanlagen. Laut Flächenprüfkonzept können 564 Abstellanlagen realisiert werden, sodass sich die Kapazität um ca. ein Fünftel erhöht. Davon sind 108 als Reihenbügel und 456 als Doppelstockparker vorgesehen.
Alle Zugänge zu den Unterführungen können mit adäquaten und überdachten Abstellanlagen ausgestattet werden.

- P+R-Platz: ca. 312 Abstellanlagen (Flächen: A, B, C)
- Bahnhofsvorplatz (Süd und Nord) und Rampenhalle: ca. 144 Abstellanlagen (Flächen: D, F, L, M)
- Unterführung Amselweg und Leuschnerstraße: ca. 108 Abstellanlagen (Flächen: H1, H2, I, K)
- Überdachungsmodule: 25 Stück, inkl. sechs kleinerer Erweiterungsmodule

Laut Rücksprache mit der DB ist ein Umsetzungsbeginn Anfang 2022 möglich.

Finanzierung:

Investitionen	Kosten (brutto)	Förderquote	Kostenanteil der Gemeinde
Abstellanlagen	€ 100.000	PTJ: erhöhte Förderquote von 70 %, zusätzliche Aufstockung durch Freistaat Bayern auf 90 %	€ 10.000
Überdachung	€ 300.000		€ 30.000
Beleuchtung	€ 50.000		€ 5.000
Witterungsschutz	€ 120.000		€ 12.000
Flächenherrichtung (Fundamente, Asphaltierung, Rückschnitt, Stromanschluss)	€ 100.000		€ 10.000
Gesamtkosten	€ 670.000		€ 67.000

Bei Einhaltung des Zeitplans können die Zuschüsse vom Fördergeber PTJ noch Ende 2022 eingehen, der Freistaat Bayern kann die Fördermittel ab 2023 bereitstellen.

Diskussionsverlauf:

GRin Auinger fragt an, ob ein höherer Platzbedarf für Transportfahrräder, extra absperrbare Plätze für höherwertige Fahrräder und E-Lademöglichkeiten mit eingeplant sind? Sie bittet nochmal darum, dass die seit längerem abgestellten Schrottfahrräder entsorgt werden sollen.

GR Pflügler möchte gerne Gründächer haben. Er fragt an ob Plätze für Lastenfahrräder eingeplant sind?

GR Bandle fragt an, ob man die Dächer mit Solar belegen könnte.

GR Langwieser möchte wissen, ob es bei dem geplanten Standort evtl. zu Problemen kommt, dass der Bus nicht mehr durchkommt? Weiter gibt er an, dass durch die Beleuchtung Folgekosten entstehen werden und die angegebenen Stromkosten in Höhe von 1.000 Euro wahrscheinlich nicht ausreichen. Er fragt an, ob man örtliche Betriebe durch eine beschränkte Ausschreibung berücksichtigen könnte.

GR Dr. Aichinger will auf alle Fälle die Förderungen nutzen. Er fragt nach, ob dieses Projekt mit ISEK kompatibel ist?

Herr Weichwald antwortet, dass Extra-Abstellmöglichkeiten für Lastenräder und höherwertige Fahrräder leider nicht über das Förderprogramm abgedeckt sind. Hier müsste man nochmal gesondert mit der DB Kontakt aufnehmen. Auch eine Ladeinfrastruktur für Pedelec`s wäre nicht über das Förderprogramm möglich. Der geplante Standort ist mit ISEK möglich. Wenn ein Busbahnhof errichtet wird, wäre eine Verlegung der Abstellflächen im Bahnhofsgelände jederzeit möglich. Die Beleuchtung ist im Rahmenvertrag mit aufgenommen.

GR Manhart bittet nochmal mit der DB Kontakt aufzunehmen, da eine Abstellmöglichkeit für Lastenfahrräder sicher in der Zukunft nötig sein wird; auch wenn es keine so hohe Förderung gibt.

Herr Weichwald sagt dies zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Neufahrn. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge zu stellen und bei Gewährung der Zuwendungen das Projekt umzusetzen. Aufgrund der Fristen für die erhöhte Förderung sind die erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 einzustellen.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 8 Antrag CSU-Fraktion - Smarte Beleuchtung Geh- und Radweg Neufahrn - Massenhausen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des Antrags zur Einführung einer smarten LED-Beleuchtung für den Geh- und Radweg Neufahrn (Kurt-Kittel-Ring) über den Mühlsee nach Massenhausen und der Ermittlung der Förderfähigkeit des Projekts.

- - abgesetzt -

TOP 9 Bürgerhaushalt; Entscheidung über die Weiterführung

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 die Einführung eines Bürgerhaushalts für die Jahre 2019 bis 2021 beschlossen. Der Gemeinderat hat nun über die Weiterführung des Bürgerhaushalts zu entscheiden.

In der Klausurtagung des Gemeinderats am 23.10.2021 wurde der Erfahrungsbericht zum Bürgerhaushalt aus den Jahren 2019 bis 2021 vorgestellt und Vorschläge zur Weiterführung des Bürgerhaushalts besprochen.

Ein Entwurf zum künftigen Ablauf des Bürgerhaushalts ist in der Anlage angefügt.

Vorschlag 1:
Der Bürgerhaushalt soll weiter durchgeführt werden. Er soll nicht mehr jährlich, sondern alle zwei Jahre stattfinden. In dem Jahr ohne Vorschlagswesen zum Bürgerhaushalt werden die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt.

In den Jahren 2019 bis 2021 standen für den Bürgerhaushalt pro Jahr 30.000,- € zur Verfügung, wobei für einen Vorschlag der Kostenrahmen von 15.000,- € nicht überschritten werden durfte. Sollte der Bürgerhaushalt weitergeführt werden, wird vorgeschlagen, das Budget von 30.000,- € je Jahr auf 100.000,- € alle zwei Jahre zu erhöhen. Hierbei darf ein einzelner Vorschlag den Kostenrahmen von 25.000,- € nicht überschreiten.
Start des künftigen Bürgerhaushalts ist im Jahr 2023.

Vorschlag 2:
In den vergangenen Jahren kam es auf der Homepage zum Bürgerhaushalt zu technischen Schwierigkeiten. Für die künftige Durchführung des Bürgerhaushalts soll ein neuer Internetauftritt über einen anderen Anbieter aufgebaut werden. Anforderungen für den neuen Internettauftritt sind:

- Barrierefreie Anmeldemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich beteiligen möchten
- Möglichkeit, Bilddokumente anzufügen, um den Vorschlag zu veranschaulichen
- Nachvollziehbarkeit der eigenen Abstimmung für die Bürgerinnen und Bürger
- Sicherstellung, dass pro Bürger nur 3 Stimmen abgegeben werden können

Vorschlag 3:
Gemäß dem bisherigen Ablauf nahm der Gemeinderat seine letzte Haushaltsverantwortung erst nach dem Voting der Vorschläge aus der Bürgerschaft wahr.
Es wird vorgeschlagen, diese Entscheidung zur Umsetzung der zulässigen Maßnahmen durch den Gemeinderat vorzuziehen und vor der Bewertung und Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger entscheiden zu lassen.

Damit würden sich für den neuen Bürgerhaushalt 6 Phasen geben (Angaben zum Zeitplan müssen ggf. angepasst werden).

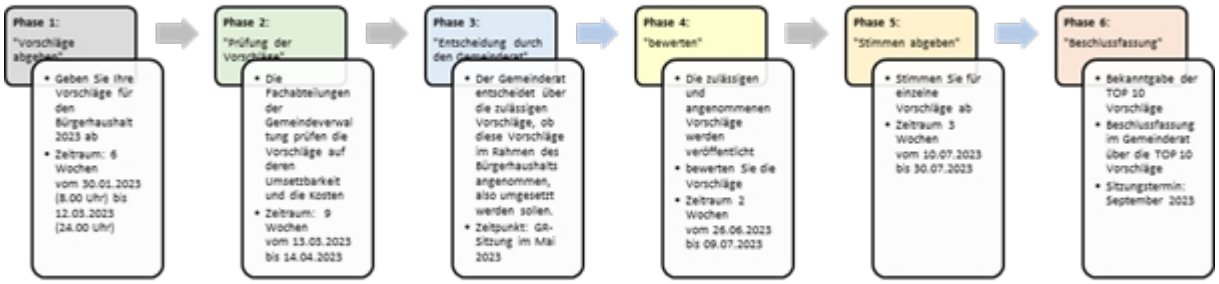

Vorschlag 4:
Um dem Gemeinderat eine Gesamtübersicht über alle eingereichten Vorschläge zu ermöglichen, werden zur Entscheidung in der Phase 3 alle eingereichten Vorschläge zur Kenntnis vorgelegt.

Eine Entscheidung und Diskussion soll ausschließlich zu den durch die Verwaltung als zulässig geprüften Vorschlägen stattfinden.

Vorschlag 5:
In der Phase 6 findet die Beschlussfassung zu den von den Bürgerinnen und Bürgern gevoteten TOP 10 Vorschlägen statt.

Es wird empfohlen zu beschließen, dass nicht verbrauchte Mittel aus dem laufenden Bürgerhaushalt in den folgenden Bürgerhaushalt übernommen werden.

Diskussionsverlauf:

GR Pflügler stellt den Antrag, dass der Bürgerhaushalt schon im Jahr 2022 weitergeführt wird.

Abstimmung: Ja 1 Nein 26 (abgelehnt)

GRin Mokry möchte eine Verbesserung der Homepage für die Einreichung der Vorschläge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgerhaushalt ab dem Jahr 2023 bis zum Jahr 2026 weiterzuführen. Der Bürgerhaushalt soll ab 2023 im 2-Jahres-Rhythmus (1 Jahr Vorschlagswesen, 1 Jahr Umsetzung) stattfinden. Im Jahr 2026 soll erneut über die Weiterführung des Bürgerhaushalts abgestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt weiter, das Budget des Bürgerhaushalts auf 100.000,- € zu erhöhen. Dabei darf ein einzelner Vorschlag 25.000,- € nicht überschreiten.

Die von der Verwaltung im Sachverhalt vorgetragenen Vorschläge zur Verbesserung des Bürgerhaushalts werden angenommen und der in der Anlage angefügte Ablauf zum Bürgerhaushalt ab 2023 beschlossen.

Abstimmung: Ja 26 Nein 0 - ohne GR Langwieser -

TOP 10 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 91 "Gewerbepark Römerweg"; Erweiterung des Geltungsbereiches und Beschluss zur Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.05.2021 die Überarbeitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Römerweg“ gemäß der erfolgten Würdigung beschlossen.

In seiner Sitzung am 08.11.2021 hat der Ausschuss für Bau- Umwelt- und Mobilität beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, den Umgriff der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 „Gewerbepark Römerweg“ um das Grundstück mit der Fl.-Nr. 2631/8 Gem. Neufahrn zu erweitern.

Auf dem vorgenannten Grundstück Mintraching sollen benötigte Abstellflächen für das benachbarte Logistikunternehmen entstehen. Geplant sind dabei 34 Trailer-Abstellplätze und 18 weitere Warteplätze für den Nahverkehr. Die Zufahrt erfolgt von der Römerstraße. Das Baugrundstück soll zudem mit dem vorhandenen Firmengrundstück eine innere Erschließung erhalten.

Zuletzt hatte sich der Ausschuss im Jahr 2017 mit einem Antrag auf Baugenehmigung für ein Multifunktionsgebäude mit Schnellrestaurant, Veranstaltungssaal, Hotel und Parkhaus beschäftigt. Dieses Vorhaben ist zwischenzeitlich baurechtlich genehmigt, jedoch bis jetzt noch nicht umgesetzt worden.

Das Grundstück liegt im dem seit dem 30.08.2007 rechtskräftigen Bebauungsplangebiet Nr. 91 „Gewerbegebiet Römerweg“. Die Anlegung von reinen Stellplatzflächen ist hiernach zwar grundsätzlich möglich, die Entwicklung entspricht aber nicht den städtebaulichen Zielen für das Gewerbegebiet. Zum einem wurde mit der rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplans im Jahr 2017 die Zulässigkeit von Nutzungen für Logistikbetriebe für dieses und weitere Grundstücke innerhalb des Plangebiets ausgeschlossen und zum anderem verfolgt die Gemeinde derzeit mit der sich im Verfahren befindenden 3. Änderung (Aufstellungsbeschluss im Jahr 2018) das noch vorhandene Potential (unbebaute Grundstücke) optimal zu nutzen. Dafür wurde bereits eine städtebauliche Struktur entwickelt, die eine Adressbildung für höherwertiges Gewerbe ermöglicht.

Das bauantragsgegenständliche Grundstück befindet sich bisher nicht im Planumgriff der 3. Änderung, da aufgrund der eingangs erwähnten Baugenehmigung für ein Multifunktionsgebäude von einer zeitnahen höherwertigen Bebauung ausgegangen wurde. Aufgrund der vorliegenden Planung ist jedoch zu überlegen, ob auch dieses Grundstück in den Umgriff der 3. Änderung aufgenommen werden sollte.

Der Umgriff der 3. Änderung sowie die mögliche Erweiterung sind im folgendem Plan dargestellt.

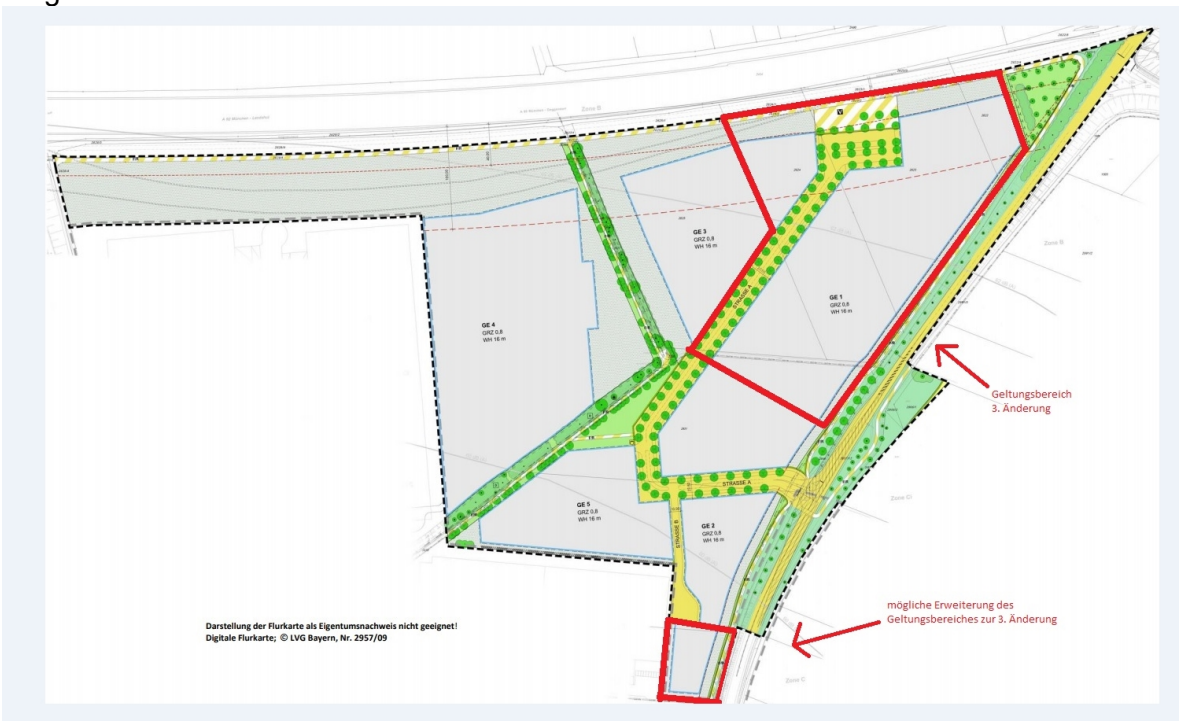

Ziele für die Erweiterungsfläche im Rahmen der 3. Änderung sollen hierbei eine hochwertigere Ausnutzung der guten Lage in noch fußläufiger Nähe zum zukünftigen S-Bahnhaltepunkt sein. Hierbei soll die bereits genehmigte Nutzung weiterhin zulässig sein und als Maßstab auch für eine alternative Bebauung gelten. Eventuell ist im Bebauungsplan eine Aussage zu einer Mindesthöhe von Gebäuden zu treffen. Die Bauverwaltung wird zusammen mit dem Planungsverband beauftragt, hierfür ein Konzept zu entwerfen.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer berichtet, dass der Sachverhalt möglicherweise nicht mehr aktuell ist. Der Bauantrag für die Lkw-Abstellanlage wurde zwischenzeitlich ruhend gestellt, um eine Alternative prüfen zu können.

GR Holzer fragt an, ob hier das Baurecht verändert wird.

BAL Schöfer antwortet, dass die bestehende Baugenehmigung für das Hotel ein wichtiger Punkt ist, der hier berücksichtigt werden muss. Der bereits gegebene Rahmen der 3. Änderung kann jedoch für diese Teilfläche angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 91 „Gewerbegebiet Römerweg“ auf das Grundstück mit der Flurnummer 2631/8 der Gemarkung Neufahrn.

Die Bauleitplanung ist entsprechend der im Sachvortrag genannte Zielsetzung zu überarbeiten. Die Bauverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Planungsverband ein entsprechendes städtebauliches Konzept zu entwerfen.

Abstimmung: Ja 26 Nein 0 - ohne GR Bergauer -

TOP 11 Feststellung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in mehreren Sitzungen die Jahresrechnung 2019 geprüft. Er bestätigt die Feststellung der Jahresrechnung (in €) wie folgt:

Jahr	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
2019	41.309.590,96 €	41.309.590,96 €	10.980.682,86 €	10.980.682,86 €

Der Vortrag erfolgt durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Burghard Rübenthal.

Diskussionsverlauf:

GR Rübenthal möchte gerne, dass die Prüfung in digitaler Form erfolgen kann.

Beschluss:

Empfehlungsbeschluss 1:

Die Trägerverträge sind im Hinblick auf den Abzug von Skontobeträgen zu ergänzen. Das im Rahmen der Jahresrechnung entstandene Defizit ist erst nach erfolgter Prüfung seitens der Verwaltung auszubezahlen.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

Empfehlungsbeschluss 2:

In Anbetracht der sich immer wieder veränderten Versicherungsbedingungen sind die Mitarbeiter der Gemeinde auf den aktuellen Stand zu bringen. Hierfür ist mit dem gemeindlichen Versicherungsgeber ein Schulungstermin zu vereinbaren. Die gemeindlichen Mitarbeiter, die mit versicherungsrelevanten Themen befasst sind, sollen hieran teilnehmen.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 fest.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 12 Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung für 2019 ist abgeschlossen. Die Feststellung der Jahresrechnung ist erfolgt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 ist örtlich geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Entlastung zur Jahresrechnung 2019 wird erteilt.

Abstimmung: Ja 26 Nein 0 - ohne Bgm. Heilmeier - (persönliche Beteiligung)

TOP 13 Bekanntgaben

TOP 13.1 Bürgerhaushalt 2021; Umsetzung des Outdoor Calisthenics Park und Fahrradreparaturstation

TOP 13.2 Verbesserungen im Busverkehr zum diesjährigen Fahrplanwechsel

Herr Weichwald berichtet, dass zusätzlich zu den im Sachverhalt aufgeführten Verbesserungen Teile der Buslinie 708 nach Massenhausen verlängert werden. Dies ist seit einer Woche der Fall jeweils einmal am Morgen und einmal nach Mittag (nach der 6. Unterrichtsstunde der Schulen).

GR Buschendorf bemerkt, dass an einigen Bushaltestellen viele Fahrräder einfach nur an einem Gartenzaun versperrt werden.

GR Langwieser gibt an, dass die Bürger von Massenhausen den aktuellen Fahrplan der Buslinie 694 nicht kennen. Kann man das mit Flyern bzw. im „Monat“ veröffentlichen? Er möchte gerne bei der nächsten Fahrplanänderung einen 30min. Takt für die Stoßzeiten.

GRin Auinger fragt ebenfalls an, ob es schon einen Fahrplan für die Buslinie 694 gibt.

Bgm. Heilmeier antwortet, dass eine Verdichtung des Fahrplans für die Linie 694 der Gemeinderat entscheiden muss, da dies ein Gemeindebus ist. Man müsse Kosten / Nutzen abwägen.

Herr Weichwald berichtet, dass eine Veröffentlichung im „Echo“ und „Monat“ geplant ist. Flyer für den Bus 694 wären ebenfalls geplant. Diese werden dann in den Ortsteilen ausgelegt.

TOP 14 Anfragen

TOP 14.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 14.1.1 elektronische Anzeigen Bushaltestellen

Auf Anfrage von GR Manhart teilt Herr Weichwald mit, dass das Projekt Fahrgastinformationssystem von MVV Seite betreut wird. Personal- und coronabedingt kam es zu Verzögerungen. Förderungen wurden alle genehmigt. Im Moment wird nur auf die Rückmeldung vom MVV gewartet. Für die ersten Bushaltestellen in Neufahrn sollte dann die Umsetzung 2022 sein.

TOP 14.1.2 Stand Luftfilter

GR Rübenthal fragt nach dem aktuellen Stand beim Einbau der Luftfilter für die Schulen und Kindertagesstätten.

BAL Schöfer berichtet, dass morgen die Anlieferung der ersten Geräte erfolgt. Die restlichen sollen diese und nächste Woche kommen. Man ist genau im Zeitplan.

TOP 14.2 Anfragen aus dem Publikum

TOP 14.2.1 Erweiterung Kinderhort

Auf Anfrage aus dem Publikum teilt Bgm. Heilmeier mit, dass die Erweiterung des Kinderhorts
im Gemeinderat abgestimmt wird. Es wird noch geprüft in wie weit sich der Hortbedarf in Bezug auf den Ganztagesschulanspruch ab 2026 entwickeln wird.

TOP 14.2.2 Luftfilter

Bgm. Heilmeier teilt auf Anfrage aus dem Publikum mit, dass die Kindertagesstätten und Schulen über die Auslieferung der Luftreiniger informiert sind.

TOP 14.2.3 CIMA Gutachten

Bgm. Heilmeier teilt auf Anfrage aus dem Publikum mit, dass beim CIMA Gutachten der nächste Schritt die Standort Priorisierung ist. Dies wird ca. Anfang 2022 sein. Im Moment kann noch keine seriöse Aussage darüber getroffen werden, wie viele Schulkinder es im Schuljahr 2022/23 sind.

TOP 14.2.4 Abriss alte Halle

BAL Schöfer teilt auf Anfrage aus dem Publikum mit, dass bereits eingehende Untersuchungen für den Abriss der „Alten Halle“ stattgefunden haben. Es wurden nur geringe Mengen von Schadstoffen festgestellt. Hierfür gibt es ein Entsorgungskonzept.

TOP 14.2.5 Bürgerversammlungen

Bgm. Heilmeier teilt auf Anfrage aus dem Publikum mit, dass er Bürgerversammlungen lieber in Präsenz als online abhalten möchte.

Neufahrn, 23.12.2021

Vorsitzender

Franz Heilmeier
1. Bürgermeister

Alexandra Machl
Protokollführung